Posener Zeitung.

№ 205. Sonntag den 3. September. 1848.

Inland.

Berlin, den 1. September. Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below, ist nach Lübeck, und Se. Excellenz der Herzoglich Anhalt-Dessauische Wirkliche Geheimerath und Vorsitzende im Staats-Ministerium, Dr. Habicht, nach Dessau abgereist.

* Posen, den 2. September.

Zur Zeit, da das „von Gottes Gnaden" noch eine inhaltschwere, mehr denn blos formelle Bedeutung hatte, zur Zeit, da überhaupt das überlieferte Wort in seiner Auslegung durch die berufenen Diener der Kirche noch als maßgebend für alle Lebensverhältnisse betrachtet wurde, durfte man sich zufrieden stellen, für politische Fragen eine Lösung vom biblischem Standpunkte aus, für weltliche Gelüste eine Bestätigung durch geistliche Citate gefunden zu haben. Inzwischen ist aber die civilisirte Welt sehr heidnisch geworden; man beruhigt sich nicht mehr bei dem simplen Spruche, der dem Kaiser zu geben heißt, was des Kaisers ist, sondern läßt es sich beifallen, nun noch mit eigenen Augen nachzusehen, was denn Alles ins Bereich dieser Kaisergebühren hineingehöre, und in Folge dessen Manches zurückzuhalten, worauf von der andern Seite ohne legitimen Rechtstitel Anspruch gemacht ward. Und den Prüfstein für die Legitimität der Forderung giebt hier die natürliche Anschauung, die blos der eigenen innern Erleuchtung folgend, sich die Natur des gegenseitigen Verhältnisses vor Augen hält und geradeaus gehend aus der festgehaltenen Grundansicht die Consequenzen zieht.

Die Bibel der Natur ist vor uns aufgeschlagen; es kommt nur darauf an, daß wir mit offenem Sinn uns an die Interpretation derselben begeben, um auch für die letzthin von uns angeregte Frage über die Ständesonderung im demokratischen Staate die befriedigende Antwort zu finden. Das bestimmende Prinzip der Sonderung ist die Arbeitstheilung; zur Aufstellung der weiteren naturgemäßen Einschnitte werden wir uns an die physiologischen Bestimmungen halten müssen, die sich an dem vollkommensten Organismus des Naturlebens bei unbefangener Betrachtung auf den ersten Blick herausstellen. Die Vergleichung des Staats mit einem lebendig sich selbst bewegenden Organismus ist uns seit alter Zeit durchaus geläufig, und oft schon ward namentlich eine Anlehnung der Ständeunterschiede an die Segmente des animalischen Leibes versucht. Und in der That läßt sich zwischen der begriffsmäßigen Abtheilung der Stände im Staate und der natürlichen Abgrenzung der verschiedenen organischen Systeme im thierischen Organismus eine strenggeführte Parallele aufweisen.

Dem ersten Stand, welcher für alle andern erst die tragende Grundlage abgiebt, entspricht im leiblichen Leben das blutbereitende System. Allein vorherrschend auf der untersten Stufe der Thierreihe läßt dieses erst bei weiterer Entwickelung auch die übrigen Systeme aus sich heraustreten; ebenso besteht auf der untersten Stufe der Staatenbildung, im patriarchalischen Staat, nur der Eine jenem Systeme entsprechende Stand der Ackerbauer und Handwerker, der Arbeiterstand, aus dessen Mitte erst bei weiterer Entfaltung des staatlichen Lebens die übrigen gesellschaftlichen Funktionen als besondere Berufsgeschäfte sich ausscheiden. Die ackerbau- und handwerktreibenden Kräfte der staatlichen Gesellschaft bilden zusammen nur Einen Stand, dessen gemeinschaftliche Aufgabe es ist, die in ihrer ursprünglichen Form wegen quantitativen Mangels oder qualitativer Mängel für das Gesammtbedürfniß nicht ausreichenden oder nicht tauglichen Naturstoffe durch Arbeit zu vermehren oder zu höherer Verwerthung zu bringen, und so die eigentlichen Genußmittel, die Säfte zu bereiten, durch deren Verbrauch die Fülle und die Spannkraft der Theile unterhalten wird. Es ist unangemessen, den Ackerbau von den übrigen Gewerken zu trennen, die mit beiderlei Geschäften sich Befassenden in gesonderte Ständeabtheilungen unterzubringen und demgemäß die Verwaltung der Land- und Stadtgemeinden nach wesentlich verschiedenen Gesichtspunkten anzuordnen. Es ist ebenso begriffswidrig, den ländlichen Ackersmann von dem städtischen Handwerker standesmäßig zu sondern, wie es andererseits der natürlichen Anschauung zuwiderläuft, alle Stadtbewohner unter der gemeinsamen Bezeichnung eines Bürgerstandes zusammenzuwerfen.

Der Wohnort kann eben fernerhin nicht mehr als entscheidendes Moment der Ständesonderung betrachtet werden, sondern einzig der Arbeitscharakter. Dieser aber ist für den Ackerbau und das Handwerk in allen wesentlichen Zügen eben so übereinstimmend wie er gegentheils innerhalb der städtischen Bürgerschaft mannigfache Verschiedenheiten zeigt. Denn neben der Arbeit der Producirens, welche dem ersten Stande zufiel, erscheint zunächst als ein wesentlich verschiedener Beruf das Sammeln und Vertheilen des Geschaffenen, eine Thätigkeit, welche der Funktion des Circulations-Systems im Organismus entspricht. Der Fabrikations- und der Handelsstand vertritt dessen Stelle im Staate; er concentrirt die von dem ersten Stande bereiteten Lebenssäfte in seiner zusammenfassenden Hand, bringt sie von da aus durch den ganzen Körper in Umlauf und bewirkt an den einzelnen Punkten desselben einen ihrem Bedürfniß und ihrem Anziehungsvermögen angemessenen Absatz der flüssig gemachten Arbeitsprodukte.

Einem dritten Stande endlich bleiben die Verrichtungen vorbehalten, welche im leiblichen Leben dem Nervensystem obliegen. Die Sinnesthätigkeit, das Gemeingefühl und der Bewegungsantrieb sind die Lebensäußerungen dieses Systems; dem entsprechend gestalten sich die Aufgaben, welche sich auf die Unterabtheilungen des ihm parallell gehenden Standes, auf den Lehrer-, Richter- und Regierungsstand repartiren. Jener dringt mit seinen Unterweisungen wie der Empfindungsnerv mit seinen Verzweigungen bis in die äußersten Enden des Staatskörpers, weckt aller Orten Empfänglichkeit und Sinn für die richtige, sachgemäße Auffassung der natürlichen, menschlichen und göttlichen Dinge. Der Richterstand, zu dem wir in weiterer Beziehung auch die Aerzte und Beichtväter rechnen, strebt in seiner Gesammtheit dahin, in allen Theilen des staatlichen Verbandes die rechte Lebensspannung nach der leiblichen, juristischen und moralischen Seite hin aufrecht zu erhalten. Ihm kündigt es sich durch die Klage an, wenn zwischen den betreffenden Theilen ein krankhaftes Verhältniß sich eingeschlichen hat; er tritt abhelfend hinzu, leitet den Wiederherstellungs-Prozeß ein, führt die von der zukömmlichen Richtung abirrenden Kräfte in das rechte Geleis zurück. Zu dieser ausgleichenden, versöhnenden Funktion des Richterstandes, die sich darauf beschränkt geschehene Verletzungen des friedlichen Bestandes wieder gut zu machen, eingetretene Brüche wieder auszubessern, tritt ergänzend die Funktion des Regierungsstandes, dessen Aufgabe es ist, das Staatsganze in einem gesetzlich geordneten, stetig regelmäßigen Fortschritt zu erhalten und dadurch in ihm ein stets intensiver sich anfachendes, von selbst aller Störung entgegenwirkendes Wohlseinsgefühl zu beleben. Wie der Bewegungsnerv mit seinen Verzweigungen hindurch ragend durch alle Theile des Staatskörpers erstreckt er seinen weckenden Einfluß bis in die feinste Muskelfaserung desselben, bewirkt durch verständige Benutzung und Anordnung der staatlichen Gesammtkräfte, daß jedes Glied die andern hebe und unterstütze, das Ganze sich in Einem Sinne fortbewegende und so mit einem möglichst geringen Aufwand von Mitteln möglichst auffassende Zwecke erreicht werden. Einige Folgerungen aus dieser durch Naturanschauung bedingten Auffassung der Ständeunterschiede werden wir ein anderes Mal berühren.

♂ Aus dem Schildberger Kreise. Unser Kreis ist gewiß der einzige in der Provinz, welcher zur Zeit keine militairische Besetzung hat. Die bisher in Kempen garnisonirende, Schlesische Landwehr ist nun auch entlassen, nachdem schon früher die 8. Comp. des 22. Regiments aus der Kreisstadt plötzlich versetzt worden war. Man mag höheren Orts so berichtet sein, daß es nicht nöthig erscheint, einen Kreis von 18 Q.M. mit circa 54,000 Einw. in einem Lande, welches — und das steht fest — noch lange nicht alle Stadien einer politischen Katastrophe durchgemacht hat, militairisch zu besetzen. Man bedenke aber, daß außer den in Kempen lebenden über 6000 Deutschen in diesem Kreise doch mindestens ihrer noch 6000 wohnen, die, bei dem leisesten politischen Aufbrausen, mehr oder weniger der fanatischen Majorität ihrer Umgebung unterliegen müßten. Der Beschluß des Frankfurter Parlaments lautet dahin, daß die in dem zu reorganisirenden Theile der Provinz Posen verbleibenden Deutschen sich des besondern Schutzes Preußens nnd Deutschlands zn erfreuen haben sollen. Ohne ängstlich zu sein, machen wir im Interesse Aller, auf obiges Mißverhältniß aufmerksam, hoffend, daß auch thatsächliche Beweise für solche Garantieen uns zukommen werden.

Berlin, den 30. August. Unter den Bedingungen des Waffenstillstandes sind besonders diejenigen bemerkenswerth, welche von den früheren, in Frankfurt gestellten mehr oder weniger abweichen. Die Beschlüsse und Maßregeln der bisherigen provisorischen Regierung, welche man so gut wie die Dänischen wollte respektirt und aufrecht erhalten wissen, sind annullirt mit den Dänischen. Dennoch kann die neue provisorische Regierung diejenigen Verfügungen der früheren wieder einführen, welche sich auf die innere Administration beziehen. Diese neue Regierung ist für die beiden Herzogthümer gemeinschaftlich. Sie besteht aus fünf Mitgliedern, von denen zwei aus Schleswig der König von Preußen ernennt, zwei aus Holstein der König von Dänemark; das fünfte wird von diesen vieren ernannt, und im Fall eines Conflikts von dem Könige von Preußen (und nicht von England). Eine zweite Differenz, gegenüber den Frankfurter Instruktionen, ist in den Bestimmungen über die Truppen bemerkbar. Man wollte im Parlament nichts hören von einer Trennung der Corps. Es ist im Waffenstillstande verfügt, daß die in Schleswig organisirten unter Preußen stehen, die in Holstein unter dem Könige von Dänemark. Zweitausend Mann Deutsche Soldaten bleiben unter dem Commando eines von der Centralgewalt zu bestimmenden Feldherrn. Lauenburg endlich wird des Sequesters enthoben und dem Könige von Dänemark zurückgegeben. Daß die dreimonatliche Frist auf vier andere, also auf sieben Monate verlängert ist, wissen Sie bereits durch die gestrigen Nachrichten. Gestern war Ministerrath in Sanssouci und die Ratifikation ward beschlossen. Sie wird übermorgen, am Freitage, stattfinden, und zwar ratifiziren die beiden Könige von Dänemark und Preußen. Die Auswechselung der offiziellen Piecen wird, wenn wir recht verstanden, in Lübeck geschehen. Sie haben erfahren, welch günstigen Eindruck auf die Börse die Nachricht des Waffenstillstandes hervorgebracht hat. Man hofft andererseits, die Schifffahrt könne noch in diesem Jahre, mindestens für zwei Monate, eröffnet werden und rechnet auf eine starke Kornausfuhr. (Schl. Z.)

— Das Post-Amtsblatt enthält eine Verfügung vom 19ten d. Mts., daß, nach einer Mittheilung des Ministeriums des Innern, eine Controlle der paßpolizeilichen Legitimationen der Postreisenden nach und von Orten der Deutschen Bundesstaaten Seitens der Postanstalten nicht mehr erforderlich sei.

— In den nächsten Tagen wird Artillerie aus Magdeburg zur Verstärkung der hiesigen Garnison hier eintreffen.

— Die Bürgerwehr der benachbarten Dörfer, z. B. Schönebergs ꝛc., hat sich dem Commadeur der hiesigen Bürgerwehr zur Verfügung gestellt.

Frankfurt, den 28. August. (67. Sitzung der deutschen Nationalversammlung). Die Sitzung wird durch den Präsidenten **von Gagern** eröffnet. Die Abgeordneten **Aue** aus Dessau und **Schmidt** aus Brixen haben ihren Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt. Für den Flottenbau sind weitere Beiträge eingegangen. Von mehreren Ausschüssen sind fertige Berichte zum Druck gegeben worden, so ein Bericht nebst Gesetzentwurf, gerichtliche Anklage gegen Mitglieder der Nationalversammlung betreffend, sodann ein Bericht, die Ergänzung der ständigen Ausschüsse betreffend ꝛc. Eine Eingabe von Preußischen Offizieren der Bundesfestung Luxemburg wegen Ausschlusses derselben von den Wahlen zur Nationalversammlung in Luxemburg, nunmehr wegen deßfallsiger gesetzlicher Bestimmungen für die Zukunft, wird dem Verfassungsausschuß als Material zu dem künftigen Wahlgesetz zugewiesen. Mehrere, seit dem letzten Beschlusse der Nationalversammlung bezüglich des Dänischen Krieges weiter eingegangene, die Entschädigung für erlittene Verluste betreffenden Eingaben werden, wie nach jenem Beschlusse die früheren deßfallsigen Eingaben, der Centralgewalt zugewiesen. Von dem Ausschuß für Bildung der Centralgewalt wird die Vollendung eines Berichts, die Erklärung des Preußischen Minister-Präsidenten v. Auerswald betreffend, angezeigt. Der **einstimmig** beschlossene Ausschußantrag schlägt vor: in Betracht, daß die Befugniß der Nationalversammlung, das Verfassungswerk für Deutschland selbstständig zu vollenden, feststeht; desgleichen hiernach die Befugniß, die Reichsbehörden zu gründen; in Erwartung, daß die einzelnen Regierungen den in die Competenz der National-Versammlung fallenden Beschlüssen Folge geben werden, und daß die Versammlung erforderlichen Falls die entsprechenden Maßregeln zu ergreifen wissen wird; in Erwägung endlich, daß jene Erklärung nicht geeignet erscheint, Gegenstand eines Beschlusses zu werden, zur motivirten Tagesordnung überzugehen. **Stenzel** beantwortet Namens des völkerrechtlichen Ausschusses eine neuliche Interpellation **Reh's** dahin, daß der Ausschuß die Polnische Angelegenheit, soweit die betreffenden Eingaben ihm zugewiesen waren, für erledigt hält. **Kerst** zeigt Namens des Marineausschusses an, daß die hier vorliegenden Beiträge zum Flottenbau (circa 53,000 fl.) dem Reichsministerium als besonderer Fonds übergeben seien. Der Berichterstatter hebt hervor, daß die Beiträge vorzüglich **von den weniger bemittelten Klassen** und von den deutschen Frauen und Jungfrauen herrühren. (Beifall.) Es wird hierauf zur Tagesordnung der Discussion über § 13 des Entwurfs der Grundrechte geschritten. (Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den religiösen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.) **Kautzer** von Württemberg erklärt sich für den Antrag des Verfassungsausschusses. **Martens** von Danzig entwickelt einen Zusatzantrag: wegen der Befreiung vom Kriegsdienste aus Rücksichten des religiösen Glaubensbekenntnisses wird das über die Wehrrverfassung zu erlassende Gesetz die näheren Bestimmungen enthalten. Der Redner hebt hervor, daß die in Deutschland wohnenden Mennoniten, allgemein als fleißige, tüchtige Bürger anerkannt, Berücksichtigung verdienten, welche bei der geringen Zahl der Betheiligten (mit Weib und Kind höchstens 15,000) für das Heerwesen ohnehin nicht von Einfluß sein werden. **Adams** verlangt in Vertheigigung eines Verbesserungsvorschlages von **Backhaus** eine, in einen eigenen Paragraphen zu bringende Bestimmung wegen Aufhebung der bisherigen, auf das religiöse Bekenntniß Bezug habenden Ausnahmsgesetze, so wie Ersatz des Eides durch eine feierliche Erklärung. **Barth** verlangt gleichfalls Aufhebung der Ausnahmsbestimmungen. v. **Beckerath** erachtet den Fortbestand der seitherigen Ausnahmsbestimmungen zu Gunsten der Mennoniten nicht für nothwendig, im Gegentheil für nicht mehr haltbar, als im Widerspruch stehend mit dem Geist des Verfassungswerkes. (Beifall.) Bereits leistet der größte Theil der Mennoniten in der Rheinprovinz Kriegsdienst; die abweichende Ansicht einzelner mag aber nicht in den Grundrechten Berücksichtigung finden. **Moritz Mohl** erklärt sich, durch Zeichen der Mißbilligung öfters unterbrochen, gegen sofortige Aufhebung der das Civilrecht betreffenden Ausnahmsbestimmungen gegen die Israeliten. Die Neigung derselben ist vorzüglich auf den Handel gerichtet, zum großen Nachtheile, besonders der Landbevölkerung, welche durch die Juden förmlich ausgesaugt wird. Fragen Sie Richter, Gemeindebeamten und Advokaten! Wenn der Jude nur den Fuß in das Haus des Bauern gesetzt hat, ist der Bauer verloren. (Zischen.) Die Verhältnisse von England und Frankreich, auf die man immer hinweist, sind verschieden von denen in Deutschland. In Frankreich waren 1789 50,000 Juden; in Bayern allein sind 60,000. Auch in Frankreich hat man die Nachtheile der Gleichstellung kennen lernen. Im Jahr 1789 wurde sie ausgesprochen; Napoleon hat sich veranlaßt gesehen, ein sehr strenges Ausnahmsgesetz zu erlassen. Dagegen soll den Juden das aktive und passive Wahlrecht in den Grundrechten gesichert werden. **Rießer** von Hamburg: Wie neulich ein Abgeordneter für bevorzugte Standesgenossen, nehme ich das Recht der Vertheidigung in Anspruch für Unterdrückte, denen ich durch die Geburt, und — abgesehen von persönlicher Ueberzeugung, die nicht hierher gehört, — durch die Ehre angehöre, die mir verbot, durch Religionswechsel schnöde versagte politische Rechte zu erwerben. (Stürmischer Beifall.) Die Nationalversammlung hat den fremden Nationalitäten in Deutschland völlige Gleichstellung versprochen; soll es uns, die wir in Deutschland aufgehen wollen, zum Unglück gereichen, daß wir deutsch sprechen. (Zuruf: Nein!) Die Stammesverschiedenheit, auf die hingewiesen worden ist, wird aufhören, wenn die Hindernisse der gemischten Ehen wegfallen. Man hat in Württemberg den Güterhandel durch Juden verboten; die Verhandlungen in der Württembergischen Kammer von 1836 haben gezeigt, daß der Güterhandel durch Christen, den bei ihren Machinationen gleiche Vorurtheile nicht entgegenstanden, seitdem noch rücksichtsloser betrieben wurde. **Osterrath** erklärt sich gegen das in den Verbesserungsvorschlägen gestellte Verlangen, daß die Religionsgesellschaften ihr Glaubensbekenntniß dem Staate zur Einsicht oder Bestätigung vorlegen sollen. Damit würde man auf den alten Polizeistaat zurückkommen. v. **Linde** macht darauf aufmerksam, daß das Civilrecht ohnehin in Folge der Grundrechte einer durchgreifenden Revision bedürfen wird. Diese ist übrigens der Gesetzgebung der einzelnen Staaten zu überlassen. **Rheinwald** von Bonn beantragt eine Bestimmung, daß der Orden der Jesuiten, Liguorianer, Redemptoristen ꝛc. ausgeschlossen bleiben sollen. Der Redner entwickelt, daß Deutschland, wenigstens bis die Grundrechte und die dadurch gegebenen Freiheiten in Blut und Leben des Volkes übergegangen seien, den größten Gefahren durch den auf das Systematischeste organisirten Jesuitenorden und die ihm verwandten Orden ausgesetzt sein würde. Der Redner verweist auf das Beispiel der Schweiz, zumal im Jahre 1844. Der Staat kann einen Verein nicht dulden, der seinen Principien mit allen Mitteln, deren Wahl **nur** durch den Zweck bestimmt wird, geradezu entgegen arbeitet. Man kann nicht einwenden, daß die Nichtzulassung des Jesuitenordens die katholische Kirche beeinträchtigen würde. Er ist ja kein integrirender Theil derselben; sonst hätte ihn Clemens XIV. nicht aufheben können. **Reichensperger** beantragt Verschiebung der Diskussion über diesen, von dem Vorredner **zuerst** berührten Gegenstand bis zur Diskussion über Art. VI. der Grundrechte (die Bestimmungen über das Vereinigungsrecht), wohin derselbe gehöre. Die Versammlung tritt diesem Vorschlage bei, und beschließt gleich darauf den bereits mehrfach begehrten Schluß der Diskussion über § 13. **Beseler** nimmt das Wort als Berichterstatter des Verfassungsausschusses, um sich gegen sämmtliche Verbesserungs- und Zusatzanträge zu den Paragraphen 11 bis 13 auszusprechen, und Annahme des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses zu empfehlen. Es wird hierauf vom Präsidenten bezüglich der noch nicht hinreichend unterstützten Anträge die Frage nach Unterstützung gestellt, und sodann zur Abstimmung geschritten. Bezüglich § 11 werden die Verbesserungsanträge von **Schmidt** und **Kotschy** verworfen, der Ausschußantrag (**jeder Deutsche hat volle Gewissens- und Glaubensfreiheit**), sowie ein Zusatzantrag von **Plathner** (**Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren, oder sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen**), ersterer **einstimmig**, angenommen. Ein weiterer Zusatzantrag von **Plathner** (Niemand darf seiner religiösen Ueberzeugung wegen benachtheiligt oder zur Verantwortung gezogen werden) wurde nach dem Ergebnisse der Abzählung mit 217 gegen 199 Stimmen verworfen. In Folge eines Versehens hatte der Präsident zuerst die Annahme (mit dem gleichen Stimmenverhältniß) unter lautem Beifall der Linken und des linken Centrums proklamirt. Auf die Verkündigung des wirklichen Resultates folgten gleiche Zeichen von der andern Seite. Bei §. 13. wird der Ausschußantrag (**jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen**) angenommen. Bei der Abstimmung über §. 13. wird gleichfalls der Ausschußantrag angenommen. (Durch das **religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.**) Die Zusatzanträge von **Backhaus** (Alle auf ein religiöses Bekenntniß gegründeten Ausnahmsgesetze sind aufgehoben), sowie von **Martens** (siehe oben) werden verworfen. Mehrere Abgeordnete für Tirol übergeben eine Erklärung zu Protokoll, daß sie dem Gesetz über Kultusfreiheit in der Voraussetzung ihre Zustimmung gegeben haben, daß bei der Ausführung auf die eigenthümlichen Verhältnisse Tirols werde Rücksicht genommen werden. — Schluß der Sitzung 3¾ Uhr; — Tagesordnung der morgentlichen Sitzung die Fortsetzung über Art. III. (§ 14) der Grundrechte.

Frankfurt, den 29. August. Eine große Anzahl der Oesterreichischen Abgeordneten bei der Deutschen Nationalversammlung haben an Feldmarschall **Radetzky** folgende Adresse erlassen: „Hochverehrter Herr Feldmarschall! Die unter Ihrem Oberbefehle so rasch und so glänzend vollführten Waffenthaten der Oesterreichischen Armee haben selbst die Gegner Oesterreichs mit Staunen und Bewunderung erfüllt. Einstimmig ist die Anerkennung, die man in ganz Deutschland der hohen Kriegserfahrenheit des Oesterreichischen Heerführers, so wie dem Heldenmuthe, der Streitbarkeit und Ausdauer des Oesterreichischen Heeres, zollt. Groß ist die Zuversicht, mit der Deutschland von neuem für den Fall des Krieges auf die Oesterreichischen Waffen blickt, und mit Recht blicken kann. Wir Oesterreichische Abgeordnete, als Mitglieder der Deutschen konstituirenden Nationalversammlung berufen, an dem Werke der Deutschen Einheit, Kraft und Größe, als einem Werke des Friedens, thätig mitzuwirken, haben hier im Kreise so vieler hochgeachteter Männer aus allen Gauen Deutschlands, die Erfolge Ihrer Heldenthaten stets mit jenem besondern Selbstgefühle vernommen, das jeden Patrioten dann durchdringt, wenn er die Waffen seines Vaterlandes siegreich aus dem Kampfe hervorgehen sieht, und zugleich die Ueberzeugung gewinnt, daß sie auch von seinen Freunden hochgeachtet werden. Dies doppelte Gefühl der Freude und des Selbstvertrauens drängt uns, als Oesterreicher, als Angehörige des großen Deutschen Vaterlandes, und als Vertreter der Deutsch-Oesterreichischen Landestheile, Ihnen, Herr Feldmarschall! und der unter Ihren Befehlen stehenden tapfern Armee unsere herzliche Theilnahme, Anerkennung und Bewunderung auszusprechen, und zum Beweise dessen Ihnen diese Adresse darzubringen Frankfurt a. M., den 21. August 1848." General v. **Radowitz** setzte eigenhändig folgende bedeutende Worte bei: „Den in vorstehenden Worten ausgesprochenen Empfindungen unserer Oesterreichischen Brüder in der Deutschen Nationalversammlung, treten auch wir, Abgeordnete anderer Deutschen Lande, in vollster Anerkennung der Heldenthaten des Oesterreichischen Heeres und seines ruhmwürdigen Führers mit Freuden bei. An den k. k. Feldmarschall Grafen v. **Radetzki** und an die unter seinem Befehle stehende k. k. Oesterreichische Armee." Eine sehr große Anzahl anderer Deutschen Deputirten hat diese Adresse unaufgefordert mitunterschrieben. (F.O.-P.-A.-Z.)

— Als Theilnehmer am akademischen Kongreß bemerkten wir heute auch die Deputirten **Simon** von Trier, **Zimmermann** aus Stuttgart, **Moritz Hartmann**. Die Debatten hatten zuerst eine mehr theoretische Richtung, indem sie sich um den Organismus der Wissenschaft drehten, gingen aber dann bald auf das Praktische über, als Herr Dr. **Deutsch** aus Wien diese Stadt zum Sitze der neuen Anstalt vorschlug. In lebendiger Rede stellte er dar, wie in Wien mit den alten politischen Zuständen auch die alte Universität und das Theresienstift aufgelöst seien und mit dem Neubau des Staats auch die frische Gründung einer großen Hochschule betrieben werde. Dort habe man also die Mittel, dort eine bildungslustige thatkräftige Jugend, dort treffliche Sammlungen und Anstalten für Kunst und Wissenschaft; hier habe man eine Idee, durch die man die Denker und Forscher vereinigen wolle. Biete man den Wienern diesen Gedanken, diesen Verfassungsentwurf der freien akademischen Universität und setze man damit ihrer Revolution so zu sagen die philosophische Spitze auf, und es sei beiden Theilen geholfen. Was auch andere Redner, wie **Kapp** aus Hamm für Nürnberg, **Ludwig Wiehl** für Frankfurt, weil da **Börne** und **Göthe** geboren seien (!), vorbrachten, fand durch **Deutsch** selber eine

halb ernst, halb humoristisch gehaltene Widerlegung, und als er namentlich noch darauf hingewiesen, daß in Wien die Deutsche Wissenschaft, dies Allgemeine, Universale, im Konflikte des streitenden Slaven- und Germanenthums heilsam versöhnend wirken werde und die Bildung uns den Sieg verschaffen müsse, als Neuwerk das bedeutende einer großen und freigesinnten Stadt hervorgehoben, Karl Grün dem Volke in Wien und namentlich den Studenten, die so richtig die Praxis der philophischen Kategoriceen in der Konstruktion der Barrikaden verstanden, eine begeisterte Lobrede gehalten, als Carriere, Vischer, Schmidt u. A. für Wien der Reihe nach sprachen, ward beinahe einstimmig der Antrag angenommen: den Ausschuß zu ermächtigen, mit Wien wegen der Geld- und Unabhängigkeitsfrage in Unterhandlung zu treten, und nur für den Fall, daß man sich dort nicht einige, eine andere Stadt in Aussicht zu nehmen. Für diese ward dann Frankfurt erklärt und festgehalten. Die weitere Verhandlung betraf die Anstellungsweise der Lehrer und die Habilitationsform für Privatdocenten; man wollte die Lehrer nur als besoldete und unbesoldete unterschieden wissen; gegen den Zopf der Universitäten fielen starke Worte; die Deputirten der Studenten nahmen eine Betheiligung der Studenten bei der Wahl der Lehrer in frischen und geistvollen Reden in Anspruch.

— Heute wurde dem Marine-Komité eine Summe von 3000 Pfd. Sterl. zugesandt, begleitet von folgender Zuschrift: „Hochgeehrte Herren! Der Deutsche Leseverein in London veranstaltete die Bildung eines Komité zur Sammlung von Beiträgen für die Deutsche Flotte; es wurde eine öffentliche Versammlung gehalten und von derselben beigehender Aufruf erlassen. Die hier ansässigen wohlhabenden Deutschen betheiligten sich bei diesem patriotischen Unternehmen nicht, und namentlich hielten sich die Deutschen Kaufleute in der City fern davon, mit einigen ehrenwerthen Ausnahmen, wie Sie aus angebogener Liste ersehen werden. An dieser Gleichgültigkeit, die theils der feindlichen Gesinnung der Englischen Presse gegen die Errichtung einer Deutschen Kriegsflotte, theils anderen Ursachen, die bereits in öffentlichen Blättern erörtert wurden, zuzuschreiben ist, scheiterten unsere Bemühungen, eine ansehnliche Summe für diesen patriotischen Zweck zusammenzubringen. — Der kleine Beitrag, der eingegangen, kommt von Deutschen, deren Herz für das Vaterland warm schlägt, und die stets gern hülfreiche Hand leisten werden, wenn es gilt, dessen Wohlfahrt und Gedeihen zu fördern.“

Hessen und bei Rhein. — Die Kasseler Allg. Ztg. enthält in einem Schreiben aus Frankfurt vom 23. Aug.: „Mit Hinsicht auf die erstrebte Einheit Deutschlands ist die Verschmelzung gewisser, allen Theilstaaten unumgänglichen Anstalten und Einrichtungen, insofern solche ihrem Zwecke unbeschadet bewirkt werden kann, ein höchst erfreuliches Kennzeichen für den Ernst dieser Bestrebungen. Somit hören wir denn zu unserer großen Befriedigung, daß zwischen den Regierungen von Kassel und Darmstadt Unterhandlungen angeknüpft sind, welche die Vereinigung der beiderseitigen höheren Lehr-Anstalten bezwecken, als: der Schullehrer-Seminarien, der höheren Forst-Lehranstalten und Realschulen, so wie endlich der beiden Landes-Universitäten Marburg und Gießen. Die Vereinigung dieser beiden Hochschulen dürfte um so weniger Schwierigkeiten begegnen, da beide Städte fast im Mittelpunkte beider Hessen liegen, es sich demnach nur um die Wahl der einen oder der anderen handelt. Auch in diesem Punkte soll bereits einer Uebereinkunft der Weg angebahnt sein, indem man sich von Seiten der Großherzoglichen Regierung geneigt bezeigt, Marburg den Vorzug einzuräumen.

Hanau, den 27. August. Die Wiener Adresse an die äußerste Linke zu Frankfurt brachte uns gestern einen stürmischen Auftritt. Ein vom 25. d. Mts. datirtes Plakat des Volksraths, worin fälschlich jene Adresse als von allen Parteien in Wien ausgehend dargestellt, worin der Inhalt und Zweck der Adresse dagegen nicht erwähnt war, forderte zum feierlichen Empfang der Deputation aus Wien auf, und verfügte, ohne die geringste Befugniß dazu, über die Bürgerwehr. Der zeitige Befehlshaber derselben gab darauf hin die Ordre zum Paradiren, mußte solche jedoch zurücknehmen. Durch diese Vorgänge war große Aufregung in allen Richtungen entstanden. Als nun der gestrige Nachmittag, nicht aber auch die erwartete Deputation herankam, so sammelte sich, wie es schien, im Aerger über die Täuschung und um diesem, sowie dem inmittelst angetrunkenen Uebermuthe Luft zu machen, in der Nürnberger Straße, durch welche die Deputation hätte kommen können, und worin nur einzelne Deutsche Fahnen wehten, ein großer Haufen von Leuten aus der niedrigsten Klasse, und verlangte von den Hausbewohnern durch Schreien und Tumult das Aufstecken von Fahnen. Wo diesem Begehren nicht Folge gegeben wurde, kam es zu starken Drohungen, ja sogar zu Mißhandlungen. Das freundliche Einschreiten der Bürger und selbst die Dazwischenkunft unseres Oberbürgermeisters Rühl blieb ohne Erfolg, worauf letzterer Generalmarsch schlagen ließ. Alsbald trat die Bürgerwehr auf dem Allarmplatze zusammen, und ihrer musterhaften Haltung, wie ihrem energischen Auftreten gelang es, nach einiger Zeit, die Straßen und endlich die Wirthshäuser zu leeren. Nur die vierte Compagnie soll, wie auch früher schon, eine Ausnahme gemacht haben; dagegen trug das Turnercorps, welches sich vollzählig einfand, viel zur Herstellung der Ruhe und Ordnung bei. Mehrere der Ruhestörer sind sogleich oder in der Nacht verhaftet worden, und weitere Verhaftungen stehen in Aussicht. Uebrigens ist die Ruhe seit gestern Abend, wo unter Trommelschlag eine Warnung des Magistrats vor weiteren Zusammenrottungen verkündet wurde, nicht gestört worden. So bedauerlich ein solcher Auftritt an sich ist, so hat der vorliegende uns doch die erfreuliche Gewißheit geliefert, daß das Element der Unordnung und des Umsturzes zwar nicht unbedeutend, aber doch keineswegs überwiegend ist, und daß wir in uns selbst die Mittel haben, dergleichen anarchische Bestrebungen zu bekämpfen. Wir hoffen deßhalb auch, daß die Anstifter und Theilhaber sich den gestrigen Vorgang zur Lehre gereichen lassen, und daß sie nicht noch ernstlichere Conflikte herbeiführen. (A. Pr. Z.)

Dresden, den 29. August. Der erste Deutsche Anwalttag hat in seiner heutigen Schlußsitzung Berlin zum nächsten Versammlungsorte bestimmt, und dürfte vielleicht der nächste Anwalttag zu Ende des Winters $18\frac{48}{49}$ noch vor Ostern statthaben. Zu Mitgliedern des leitenden Comité des allgemeinen Deutschen Anwaltvereins wurden gewählt die HH. Gebhardt und Gall aus Berlin, Schmalz, Beschorner und Fleck aus Dresden. Für die Charakteristik des ersten Anwalttags, der aber, beiläufig gesagt, nach dem Ausspruche des Präsidenten zunächst nur die Bedeutung einer Vorversammlung haben soll, dürften als statistische Notizen interessiren, daß im Ganzen 147 Anwalte beisammen waren; vertreten waren 21 Sächsische Städte mit 113 Abgeordneten, nicht Sächsische Städte waren 18 durch 34 Anwalte vertreten, wozu Berlin 10, Breslau 4, Gotha 3, Frankfurt a. O. 2 und die übrigen je 1 gesendet hatten. Unvertreten waren ganz Süddeutschland und die Rheinlande, was von der Versammlung sehr bedauert wurde, seinen Grund aber nicht, wie aus den an die Versammlung erlassenen Zuschriften erhellte, in einer Gleichgültigkeit gegen die Sache und die Idee hatte, sondern in äußern theils lokalen Umständen, theils in den politischen Bewegungen der Gegenwart.

Aus Holstein, den 25. Aug. Der Hamburger unparteiische Correspondent theilt aus Kopenhagen die Nachricht mit, daß der König von Dänemark dem Prinzen Christian von Glücksburg wegen des Eifers, womit derselbe in der Stunde der Gefahr zur Vertheidigung des Vaterlandes geeilt sei, den Titel Hoheit beigelegt habe. Wir bedauern, daß ein Schleswig-Holsteinischer, folglich ein Deutscher Fürst, die Waffen gegen Deutschland und gegen seine Landsleute getragen hat, wenn derselbe sich aber auch öffentlich dafür beloben und durch einen solchen Titel belohnen läßt, so scheint dies um so mehr Tadel zu verdienen, als die Geschichte nur sehr wenige Beispiele von Deutschen Fürsten anführt, die gegen Deutschland gefochten haben. Fünf Brüder des Prinzen Christian kämpften auf Deutscher Seite für das Recht ihres Vaterlandes und ihres Hauses. Glaubhafte Nachrichten aus Kopenhagen fügen hinzu, der Dänische Hof habe die Absicht, bei dem Friedensschlusse dem Prinzen die Thronfolge in Dänemark und in den Herzogthümern zu verschaffen, um diese auf solche Weise auf ewig an Dänemark zu fesseln, auch daß Frankreich und England diesen Plan unterstützten, deshalb sei dem Prinzen der Titel Hoheit beigelegt. Mag dies auch der Zweck jener Auszeichnung sein, so ist er doch gewiß verfehlt, denn, abgesehen von allem Andern, kann ein Deutscher Fürst, der gegen sein Vaterland und gegen Deutschland die Waffen trug, unmöglich Schleswig-Holsteins Herzog und Deutscher Bundesfürst werden. Eine solche Schande würde Schleswig-Holstein und Deutschland niemals dulden, und eben so wenig wird Deutschland gestatten, daß fremde Mächte einem Bundeslande einen Fürsten aufnöthigen, der zu der Regierung desselben nicht berechtigt ist, und der nur vorgeschoben wird, um einen Theil Deutschlands mit einem fremden Lande zu verbinden und auf solche Weise von dem großen Vaterlande zu trennen. Der Dänische Titel wird dem Prinzen bleiben, die Deutschen Lande wird derselbe aber nicht erhalten.

Wien, 29. Aug. Ein hier angelangter Courrier bringt die Nachricht, daß Carl Albert einem Schreiben an den Contreadmiral Albini eine eigenhändige Nachschrift beigefügt, in welchem derselbe angewiesen ist, die Blockade sofort aufzuheben, die in Venedig befindlichen Piemontesischen Truppen an Bord zu nehmen und vorläufig (in Folge stattgefundener Conferenz mit Lord Abercrombie) auf den Jonischen Inseln auszuschiffen.

— Die Nachrichten aus Mailand vom 24. August melden, daß sich ein Theil der Truppen des Parteigängers Garibaldi über den Ticino zerstreut hatte, und von den Piemontesen entwaffnet wurde. Garibaldi treibt sich noch mit einer fanatischen Schaar bei Varese herum und brandschatzt die Dörfer. Mit ihm im Vereine hält sich der Herzog Litto in Lugano auf, von wo er aufrührerische Proklamationen erläßt und eine revolutionäre provisorische Regierung verkündigt. (Die aus Schweizer Journalen gezogene Nachricht, daß Litto, in Folge einer Einladung des F.-M. Radetzki in Mailand sei, ist sonach zu berichtigen.) Nach Eingang der ersten Nachricht, daß sich die Piemontesen weigerten, Venedig zu räumen, hat der Marschall den großen Artillerie-Park, den sie nach dem Waffenstillstandsvertrag mitnehmen durften, nicht über den Ticino ziehen lassen. (Wien. Ztg.)

— Radetzky hat seine Wohnung im Palast Litta aufgeschlagen. Der Herzog und die Herzogin, die auf dem Lande waren, sind auf ausdrücklichen Befehl des Feldmarschalls dahin zurückgekehrt. Verhaftungen haben auch schon Statt gefunden, doch sind die meisten Verhafteten wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Wenige Flüchtlinge sind bis dahin zurückgekehrt; der Kern der Bevölkerung ist noch immer im Auslande. Die Wuth gegen Karl Albert ist, seitdem der Waffenstillstand bekannt geworden, noch gestiegen. Daß er den Oesterreichern noch hätte warm machen und Frankreich gleichsam zwingen können, mit den Waffen zu interveniren, glaubt Jedermann.

Von der Ungarischen Grenze, den 24. August. Seitdem man sich in Ungarn die Ueberzeugung verschafft hat, daß selbst Räuber und Mordbrenner, wie man hier die arghausenden Raizen und Serben nennt, nicht so leicht durch ungeregelte Haufen von freiwilligen und zusammengerafften Nationalgarden abgethan werden können, fängt man sogar an einzusehen, wie jenes dem König abgedrungene Manifest zur Absetzung des Banus, falls dieser Gehorsam geleistet, gerade für Ungarn die allernachtheiligsten Folgen gehabt hätte. Fiel damals der Banus, so würde sich die Erbitterung Kroatiens gegen die Magyaren zur Wuth gesteigert haben, sämmtliche Südslawen hätten gemeinsame Sache gemacht und das Ministerium wäre vielleicht genöthigt gewesen, von Pesth nach Presburg, oder gar mit allen Acten und Protokollen wieder nach Wien zu wandern. Allein der Banus fügte sich glücklicherweise nicht dem Königl. Befehl, schon weil es kein Kaiserlicher war, und sein genialer Kopf, sein biederes Herz, sein energischer Wille wirkten fort in einem Lande, das

ihn anbetet und in seiner Person die Garantie seiner nationalen Interessen sieht. Weder das abgedrungene Manifest, noch die Hölle und Teufel speienden Reden der Deputirtenkammer, noch die liebenswürdigen Katzenmusiken der geistreichen Deutsch-Ungarischen Journalistik konnten den „getreuen Verräther" bewegen, seinen Kaiser zu verrathen, indem er dem Könige gehorchte. Aber wie konnte er allein gegen solch unwiderstehliche Mauerbrecher bestehen, während seit den glorreichen Märztagen so manche Kraft und so manches Talent oft nur durch ein keck ausgeschrienes Wort niedergedonnert wurde? Weil der Banus mit Willen und That fest im innersten Herzen seines Vaterlandes wurzelt, weil er mit dem ganzen Volk Ein Herz und Eine Seele ist, weil die Nation mit Vertrauen auf ihn blickt und sie sein Genius stets neu zu begeistern weiß; weil er, unbekümmert um momentanen Beifall oder Tadel der Menge, seinem großen Ziele zusteuert und einer der Wenigen ist, die heutzutag auf ihrem Posten sterben können. Wie sich der Kroatisch-Ungarisch-Gordische Knoten entwickeln wird, ist schwer zu sagen, Jellachich soll eine Brücke über die Drau schlagen und da Truppen zusammenziehen. Vorerst macht der Krieg mit den Raizen und Serben den Ungarn genug zu schaffen. Dieses wilde Volk sengt und brennt für den Kaiser und nennt die von Oesterreich getrennten Magyaren Empörer. In seinem Lager herrscht eine unglaubliche Thätigkeit, da wird den Tag über exercirt und sogar des Nachts an den Schanzen gebaut. Von Allem, was bei den Ungarn vorgeht, haben sie stets die schnellste Kunde, während jene sich keine genaue Nachricht über Stärke und Pläne des Feindes verschaffen können. Sie scheinen viel Artillerie und Leute zu haben, die mit dem Geschütz umzugehen wissen, denn sie thun den Freiwilligen und Nationalgarden beträchtlichen Schaden. Sobald regulaires Militair gegen sie rückt, schießen sie nicht, sondern ziehen sich in ihre trefflichen Verschanzungen zurück, die ohne längere und regelmäßige Belagerung gar nicht zu nehmen sind. Bei den Magyaren hingegen kämpfen die Freiwilligen zwar tapfer, sind aber ohne alle Disciplin, die Massen von Nationalgarden dazu ohne militärische Abrichtung und gänzlich unbeweglich. Durch das Meer von Maisfeldern, in denen sich ein Mann zu Pferde verbergen kann, schleicht der Feind herbei und überfällt und nimmt die wichtigsten Posten. Oft erscheint eine Schaar auf 40—50 Wagen, fällt wie der Blitz in das Ungarische Lager, schleppt Beute und Gefangene mit sich und ist lange verschwunden, ehe die aufgescheuchte Uebermacht Repressalien nehmen kann. Die Ungarischen Blätter sprechen freilich von Niederlagen, die der Feind erlitten, von Schlachten, in denen dieser das Hundertfache verlor; Besserunterrichtete schütteln aber zu derlei Bulletins den Kopf und sehen eine düstere Zukunft voraus. Dazu fängt die Lage des Pesther Ministeriums an überhaupt sehr kritisch zu werden, die Opposition wächst, Jellachich droht deutlicher, und aus Galizien wehen böse Elemente über die Karpaten. Wenn die Ungarn all Das bedenken, mag ihnen schauerlich zu Muthe werden. Sie glaubten mit Deutschland liebäugeln zu können, wenn sie sich ordentlich feindlich gegen Oesterreich stellen. Geht es mit den „Schwaben" nicht, so wird sich an Frankreich geschlossen oder an den Teufel, wenn es sein muß, wie Kossuth sagt. In Mailand werden wir wohl ein Wörtchen mehr über die Ungarischen Sympathien für Oesterreich erfahren, bald aber wird die Zeit Recht sprechen über die Politik der Magyaren. (D. A. Z.)

(Vom Banater Kriegsschauplatze.) — Verbaß, den 19. August. Heute hat die Schlacht begonnen; die Kanonen ertönten zuerst Morgens $4\frac{1}{2}$ Uhr bei Turia, um 5 Uhr ward St. Tomás bombardirt; bis 8 Uhr dauerte die Kanonade nicht nur an den erwähnten beiden Punkten, sondern auch weiter hinein, vermuthlich bei Földvár. Turia brannte noch um 1 Uhr Nachmittags. Um 9 Uhr hörte man starkes Gewehrfeuer von den Schanzen her; wir glaubten, die Unsrigen seien in die Schanzen eingedrungen, erhielten aber bald die Nachricht, daß der Feind von dort heraus stark feuere. Um 1 Uhr zogen sich die Truppen gegen St. Thomas zurück und von dort mit den Kanonen nach Verbaß. St. Thomas wurde nicht eingenommen. (A. Ö. Z.)

Groß-Becskerek, den 21. August. Gestern ward in Tarás wieder ein Treffen geliefert. Die Serben setzten über die Theiß und zwangen das in Tárás liegende wenige Militair und die vom Comitate gestellte Mannschaft zum Rückzuge; doch erhielt diese bald Succurs und rückte mit den Kanonen ins Dorf, worauf die Raizen die Flucht ergriffen. Die Unsrigen ließen dem schon einmal niedergebrannten Dorfe ihre Wuth in vollem Maße fühlen; es blieb kein Haus unversehrt. Einige Stunden lang mag das Bombardement gedauert haben, als eine von uns hinübergeschleuderte Granate einen Reiter niederstreckte und ihr Lager in Brand steckte. Unsere Soldaten kampirten die Nacht auf freiem Felde und sind noch nicht zurückgekehrt. Abends kam ein Courier und brachte die Nachricht, Bechtold habe St. Thomás eingenommen — möge sie sich bestätigen! (A. Ö. Z.)

Bácser Comitat. Dem K. Hirl. wird aus Palánka vom 19. August geschrieben: Gestern Nachts um 10 Uhr langte der Kriegsdampfer „Mészáros" bei uns an, und wurde von unseren Cordonposten in der Dunkelheit aus Mißverständniß mit Schüssen empfangen, bis man in der Nähe die sehnlich erwartete Hülfe erkannte. Heute, den 19. August, begann er auch schon seine Thätigkeit und zwar mit glücklichem Erfolge, indem er das unterhalb Palánka am Rande der Donau gelegene Dorf Nestin, wo Raizische Räuberhorde schon lange ihr Unwesen trieb, in Brand steckte. Schon lange bemühten wir uns die hiesige ärarische Ueberfuhrplätte, welche die Räuber in ihre Hände bekommen hatten, und mittelst deren sie unsere Gegend in beständiger Furcht erhielten, ihnen wieder abzunehmen, was auch gelang. Die Baranyaer Artilleristen mit 3 Kanonen des Grafen Kas. Batthyány zogen gegen 11 Uhr Vormittags an das Ufer, wo auch der Kriegsdampfer erschien; unterhalb dem Dorfe setzte er ein Boot mit 25 Mann aus, um die Plätte wegzunehmen. Die Raizen empfingen sie mit Schüssen, die von ihnen erwiedert wurden. Jetzt aber wurde das Signal gegeben, unsere Leute zogen sich zurück, und der Dampfer eröffnete sein Feuer, welches vom Ufer aus die wackern Baranyaer Artilleristen kräftig unterstützten. Nestin ging sogleich in Flammen auf, worauf die Raizen ihr Heil in der Flucht suchten, und die Plätte ohne Widerstand unseren Burschen in die Hände fiel. Nestin, wo die Raizischen Räuber unter Andern den herrschaftlichen Keller geplündert, 3000 Eimer Wein theils ausrinnen ließen theils um ein Spottgeld verkauften, hat für seine Frevelthaten gebüßt; die Raizischen Häuser wurden ein Opfer der Flammen; nur der Ungarische Theil des Dorfes blieb verschont. Vom Dampfer wurden 30, vom festen Lande aus, wo die Baranyaer Kanoniere unter Anführung ihres Lieutenant Verner mit erstaunlicher Schnelligkeit und Kaltblütigkeit operirten, 103 Schüsse abgefeuert.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 29. August. In der gestrigen Sitzung der National-Versammlung zeigte der Vice-Präsident, Herr Lacrosse, an, daß Herr Armand Marrast, der Präsident der Versammlung, ernstlich unwohl ist und den Vorsitz nicht führen kann, und daß auch der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Recourt, durch Unpäßlichkeit sich verhindert sieht, in der Versammlung zu erscheinen. Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Entwurfs über die Wahl der Handels-Gesetz-Tribunale. „Art. 1. Die Artikel 618 bis 620 des Handels-Gesetzbuchs werden durch folgende Bestimmungen ersetzt: Artikel 618. Die Mitglieder der Handels-Tribunale werden in einer Versammlung gewählt, welche aus handeltreibenden Französischen Bürgern besteht, die seit 5 Jahren patentirt und seit wenigstens 2 Jahren innerhalb des Bereichs des Tribunals domizilirt sind." Zwei Amendements, von denen das eine zu der Wahl auch den nicht handeltreibenden Wähler zulassen, das andere die beiden Zeiträume der Patentirung und des Domizils auf resp. 3 und 1 Jahr herabsetzen wollte, wurden verworfen und der Artikel nur mit dem Zusatze angenommen, daß auch die Schiffskapitaine von der langen Reise und die Binnenfahrer, welche 5 Jahre lang Schiffe kommandirt haben und seit 2 Jahren domizilirt sind, zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sein sollen." „§. 2. Nicht theilnehmen an der Wahl dürfen, erstens die zu schweren oder entehrenden Strafen, oder zu Zuchtpolizeistrafen wegen gesetzlich als Verbrechen bezeichneter Handlungen, oder wegen der Vergehen des Diebstahls, der Prellerei, des Vertrauens-Mißbrauchs, des Wuchers oder des Angriffs auf die Sitten verurtheilt sind." Angenommen. Hinzugefügt wurde noch amendementsweise, daß auch die wegen Contrebande zu wenigstens einmonatlicher Haft, so wie die wegen anderer Vergehen oder Contraventionen, mit Ausnahme der politischen und Preßvergehen, zu mehr als sechsmonatlicher Haft, zu mehr als sechsmonatlicher Haft verurtheilten Individuen von der Theilnahme an der Wahl ausgeschlossen sein sollten." „§. 3. Zweitens die wegen Uebertretung der Gesetze über die Spielhäuser, Lotterieen und Pfandleihen Verurtheilten. Drittens die wegen der in den Artikeln 413. und 414., 419. bis 421., 423. und 439. §. 2. des Strafgesetzbuches vorgesehenen Vergehen verurtheilten Individuen. Das aktive und passive Wahlrecht werden durch den Zustand eines nicht rehabilitirten bankerott Schuldners suspendirt." Ein Amendement, die zur Wohlthat des gütlichen Vergleichs Zugelassenen von letzterer Bestimmung auszunehmen, wurde verworfen und die Paragraphen unverändert angenommen. Auch die beiden folgenden Artikel, welche sich auf die Anfertigung und Revision der Wählerlisten, so wie auf die Bedingungen der Wählbarkeit beziehen, wurden unverändert genehmigt. Zu Richtern der Handels-Tribunale sind wählbar alle Französischen Bürger, welche diese Funktion schon ausgeübt haben, und alle Französischen Bürger, welche 30 Jahre alt, seit wenigstens fünf Jahren als Handelstreibende patentirt sind und sich in keinem der Fälle befinden, wegen deren im Art. 618. das aktive Wahlrecht verloren geht.

Großbritannien und Irland.

London, den 27. August. Die Vorbereitungen zur Abreise der Königin werden bereits getroffen. Von Windsor sind ein Theil der Königlichen Equipagen und Pferde hier angelangt, um heute per Dampfschiff nach Aberdeen abzugehen.

Baron Andrian, melden die Times, ist mit einer außerordentlichen Mission der Deutschen Reichsgewalt an die Regierungen von Frankreich und England über Paris in London angekommen.

— Der berühmte Deutsche Reisende, Sir Robert Schomburgk, ist zum Britischen Konsul in Hayti ernannt worden.

Das Amerikanische Schiff „Ocean Monarch", mit 360 Auswanderern am Bord, ist vorgestern bald nach seinem Auslaufen aus der Mersey aufgebrannt; etwa 100 Personen sind umgekommen. Die Ursache des Brandes soll gewesen sein, daß ein Passagier in einem Ventilator, den er für einen Kamin hielt, Feuer anmachte. Die Brasilianische Fregatte „Alfonso", welche sich, mit dem Prinzen von Joinville und dem Herzoge von Aumale am Bord, auf einer Lustfahrt begriffen, in der Nähe befand, trug viel zur Rettung der Uebriggebliebenen bei.

Schweiz.

Wallis. (Eidg. Ztg.) Nach Berichten aus dem hiesigen Kanton ist die Bundesverfassung bei der Volksabstimmung am 20. August in Sitten mit 77 gegen 7 Stimmen angenommen worden. Auch im übrigen Unterwallis sei an den meisten Orten die Verfassung mit großer Majorität angenommen. Im Oberwallis habe dagegen fast Alles verworfen, so daß sich im ganzen Kanton wahrscheinlich ein Mehr gegen die Verfassung herausstellen wird.

St. Gallen. — In der unerwartet großen Mehrzahl von guten zwei Drittheilen gegen nur ein Drittheil hat der Kanton St. Gallen die neue Bundes-

(Mit zwei Beilagen.)

des-Verfassung angenommen. Von ungefähr 35,000 Stimmfähigen haben angenommen 16,893, verworfen 8072.

Nicht nur bei St. Louis, sondern auch bei Genf sind die Lombardischen Flüchtlinge, wenn sie sich nicht durch Papiere und über Existenzmittel ausweisen konnten, zurückgewiesen und ihnen also der Eintritt nach Frankreich verwehrt worden. Alle Maires an der Französischen Grenze haben den nämlichen Befehl vom Ministerium in Paris erhalten.

Uri. — Dem Schwyzer Volksblatt wird vom 23. August gemeldet: „Von nun an bis auf Weiteres wird eine Wache auf dem St. Gotthard die Italienischen Flüchtlinge zurückweisen, wenn dieselben nicht hinlängliche Ausweisschriften und 1 Louisd'or Reisegeld vorweisen können."

Italien.

Messina, den 12. August. Alles rüstet sich hier den bevorstehenden Angriff König Ferdinand's abzuwehren: an mehreren Stellen sind starke Barrikaden errichtet, alle Ausgänge gegen das Meer sind verrammelt und starkt besetzt, und eine allgemeine Bewaffnung ist durch die ganze Insel ausgeschrieben. Man ist auf einen blutigen Kampf gefaßt. Dennoch wird Königliches Geld an einigen Orten, wie z. B. in Noto, Aci, Syracus, nicht fruchtlos behufs kleiner Contrerevolutionen gespendet worden sein. Jeden Tag wechseln unsere Batterien Schüsse mit der Citadelle, und Kugeln und Kartätschen beschädigen unaufhörlich unser Eigenthum. Uebrigens war man in Messina nicht unthätig, und wird der landenden feindlichen Armee keinen schwächlichen Widerstand leisten. An 16 Punkten sind Batterien, Bollwerke u. s. w. mit 140 Freuerschlünden errichtet. Ferdinand concentrirt seine Armee zu Reggio, uns gegenüber. Die langen Unruhen haben unermeßliches Elend angerichtet, dessen Ende viele entgegenseufzen. Aller Verkehr mit dem Festland ist unterbrochen, und der Gefälligkeit der hier ankernden Franzosen verdanken wir ab und zu die Beförderung unserer Briefe über Frankreich. — Nachschrift. Soeben theilt der Commandant der Französischen Schiffe die Nachricht mit, daß König Ferdinand die Expedition gegen Messina und Palermo abermals um einige Tage aufgeschoben habe. Die Franzosen benehmen sich liebenswürdig und gefällig gegen jedermann, und haben allen in Messina lebenden Deutschen Familien Zuflucht auf ihren Schiffen zugesichert. (A. Z.)

Rom, den 15. August. In der Mitte des Cardinalcollegiums assistirte der Papst heute Vormittag in der Basilica Liberiana der vom Cardinal Patrizzi celebrirten solennen Messe zur Feier des Römisch-Katholischen Hochfestes Mariä Himmelfahrt und ertheilte nach vollendeter Function der fast unübersehbaren anwesenden Volksmenge von der Loggia die apostolische Benediktion mit vollständigem Sündenablaß. Die römische Civica machte dabei die militairischen Honneurs, nachdem sie in der Frühe den Leichnam ihres bei Vicenza gefallenen Obersten del Grande mit verschwenderischem Todtenpomp von seiner langen Reise hierher eingeholt hatte. Das Eintreffen der sterblichen Ueberreste dieses ultraliberalen Vorkämpfers in der Italienischen Independenzsache — bei Vicenza wurde ihm der Kopf abgeschossen — weckt hier aufs neue alle betrübenden Erinnerungen an die nun so ganz und gar fehlgeschlagenen Hoffnungen der Patrioten. Zu dem Allen noch die Capitulation des Sardenkönigs in Mailand. Man kann mit Gewißheit sagen, die Masse der römischen Progressisten und Revolutionsmänner denkt nicht mehr im Ernst auch nur an ein theilweises Gelingen ihrer frühern Absichten. Die mit Blindheit Geschlagenen lassen sich zwar auch jetzt noch von den piemontesischen Werbern in Rom engagiren, sie wollen zum General Garibaldi eilen, der mit 2000 Mann im Varesotto zurückblieb, die piemotesischen Corps vom Tonale und aus Caffaro an sich zieht, um auf seine eigene Gefahr einen Guerrillakrieg gegen die Oesterreicher zu führen. Allein die politische Leidenschaft der Meisten sucht sich unter den Umständen des Augenblicks viel lieber Gegenstände in der Nähe, um auf und über sie alle Feindschaft zu entladen. Da ist denn kein geeigneteres und wirksameres Mittel zu finden, als die seit einigen Wochen aller Obhut der Behörden entrückte Presse; die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz bieten ihr für ein consequentes Lügensystem keinen hinreichenden Stoff mehr, weshalb sie sich an den Individualitäten zu entschädigen sucht. Daß der Clerus und die Aristokratie vor allen andern schonungslos verletzt werden, brauche ich nicht zu wiederholen. Seit gestern hat sich der Papst indessen entschieden ins Mittel geschlagen und durch den Cardinalstaatssecretair Soglia folgenden Erlaß bekannt machen lassen:

Wenn die Preßfreiheit, diese vorzüglichste Bürgin eines freien Lebens und gewaltige Stütze der Civilisation, nicht durch weise Gesetze geregelt wird, die den Gebrauch ihres Rechts mäßigen durch die Pflicht der Vermeidung ihres Mißbrauchs, so wird sie leicht Willkühr, welche die Freiheit unterdrückt, und der Despotismus beginnt seine Herrschaft. Das päpstliche Ministerium bedauert erklären zu müssen, daß die Presse bei uns seit einiger Zeit nicht allein die Zügel des geschriebenen Gesetzes, sondern auch alle Rücksichten auf Moral und Bildung, die jeder Rechtschaffene und Wohlerzogene zu beachten sich zur Gewissenssache macht, durchaus weggeworfen hat. Es ist Pflicht einer die constitutionellen Freiheiten sowie die Ehre der Gesittung Italiens unverrückt bewachenden Regierung, solchem Unfug einen Damm entgegenzubauen. Zu dem Ende wird das Ministerium in kurzem den berathenden Kammern das Gesetz über die Procedur und richterliche Competenz für Preßverbrechen vorlegen, ist aber auch jetzt fest entschlossen, daß diese bis dahin laut des Motuproprio vom 4. Juni d. J. nach den bestehenden Normen des Criminalgesetzes verurtheilt werden. Der Polizeiminister und Fiscal haben hiernach ihre betreffenden Maßnahmen auszuführen.

Aus Bologna nichts Neues. Es war mit Gewißheit vorauszusehen, daß der militairische Besuch der Oesterreicher in Bologna bei dem maßlosen Hasse der Romagnolen gegen unsere Deutschen Landsleute zu keinem guten Ende führen würde. Nach Ratifikation des bereits mitgetheilten Tractats zwischen General Welden und dem Prolegaten Bianchetti marschirte Ersterer auf die modenesische Grenze los, nachdem er nur wenige Hundert Mann um Bologna zurückgelassen hatte. Des folgenden Tages mischten sich mehrere Oesterreicher in den Kaffeehäusern unter das Volk; es kam zu Mißverständnissen, Spitzworte fielen von der einen und andern Seite; zuletzt griff man zu den Waffen, nachdem ein Oesterreichischer Offizier erschossen war. Dies ward das Signal zu dem erfolgenden Kampfe der Oesterreichischen kleinen Schaar gegen eine andringende Menge von 30,000 in der Eile bewaffneten Bolognesen, welche nach dem Rückzuge der Oesterreicher die weitläufige Stadt mit Barricaden bedeckte. Jetzt ist von Budrio, Bazzano, Montedoro, Scaricalasino, Locono, Medicena, Castelsanpietro und Imola alle bewaffnete Mannschaft zur Vertheidigung der Stadt herbeigeeilt. Oberst Belluzzo hat die umliegenden Höhen mit Artillerie dicht besetzt, so daß die Bolognesen versichern, sie seien im Stande, den etwa zurückkehrenden Oesterreichern auf eine leichte Weise die Spitze zu bieten. Wenn es mit diesen Hoffnungen nur nicht eben so geht, wie mit den Aeußerungen und Verheißungen General Durando's in Vicenza. Vorerst ist General Welden gegen Ferrara gezogen, wo er bereits gestern den Fürsten Corsini und Cardinal Marini an der Spitze der an ihn gerichteten päpstlichen Mission wegen Räumung des Kirchenstaats empfangen haben dürfte. Ueber alle diese Wirren in den Provinzen brachen in vergangener Woche unter den jetzt in Rimini garnisonirenden schweizer Soldtruppen böse Händel wegen zu stark geäußerter Sympathieen für die Italiener oder für die Oesterreicher aus und endigten in einem blutigen Straßenkampfe. Mehrere Soldaten wurden erschossen, und noch mehr wurden verwundet.

Schweden und Norwegen.

Christiania, den 16. August. In der heutigen Sitzung des Norwegischen Storthing vom 16. sind Daa's schon im vorigen Storthing gestellten Anträge wegen Veränderungen des §. 2. des Grundgesetzes, 1) daß der Paragraph folgenden Zusatz bekomme: „Alle christliche Religionssecten genießen im Reiche freie Religionsübung", und 2) daß der letzte Passus des Paragraphen, „die Juden sind ganz und gar ausgeschlossen vom Eintritt ins Reich", außer Kraft gesetzt werde, trotzdem, daß das Constitutions-Comité ihnen beitrat, beide verworfen worden, der erste gegen 8 Stimmen, der zweite mit 59 Stimmen gegen 43.

Moldau und Walachei.

Bukarest, den 20. August. Der erste diplomatische Schritt zur Anerkennung unserer neuen Ordnung der Dinge ist dadurch geschehen, daß Soliman Pascha aus seinem Lager bei Giurgewo vorgestern offizielle Noten an alle hiesigen Consulate gesandt hat, durch die er sie in Kenntniß setzt, daß die Pforte die gegenwärtige interimistische Regierung, welche den Namen „Stellvertretung des Fürsten" führt, anerkennt.

China.

Von einem norddeutschen jungen Kaufmann in Canton, der die Allg. Ztg zuweilen mit Zuschriften erfreut, haben wir einen Brief aus jener Stadt vom 20. Juni. Er führt Klage darüber daß ein gewisser Wilhelm Pustan sich eigenmächtig zum Deutschen Consul für Canton aufgeworfen habe, und sich der chinesischen Zollbeamten gegenüber nicht ohne Erfolg als solcher gerire. Solcher Unfug könne nur gesteuert werden, wenn das Deutsche Reichshandelsministerium — denn die Kunde von einem neu aufgehenden Deutschen Kaiserthum ist bereits nach China gedrungen, und hat auch dort Deutsche Herzen erfreut — unsere Handelsanliegen auch in jenen fernen Gegenden bedenke und ordentliche Behörden ernenne. Der Preußische Consul von Carlowitz stand übrigens im Begriff über den erwähnten Umstand amtlich an seine Regierung zu berichten. Die Deutschen Hansestädte namentlich sind bis jetzt in China ohne alle consularische Vertretung. (Allg. Ztg)

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Offenes Sendschreiben aus der Provinz an die Lehrer der Stadt Posen.

Ehe noch die ministerielle Verordnung über die Kreis- und Prov.-Lehrer-Konferenzen bekannt wurde, hatten schon an vielen Orten, besonders in Schlesien, freie Versammlungen der Lehrer Statt gefunden, behufs Berathung über eine schon längst gehoffte Reorganisation des Volksschulwesens, deren Verwirklichung man sich jetzt näher als je glaubte. Wie weit diese freien Versammlungen die Provinz Posen berührt, läßt sich nicht bestimmt sagen; es ist nur wenig davon bekannt geworden und zwar zum Theil wegen Mangel an einem eigenen Organ, dessen sich die Lehrer jeder andern Provinz schon seit längst erfreuen. In der freien Versammlung zu Kempen, am 28sten Mai c., mußten wir mit Betrübniß den Vorwurf aussprechen hören, daß doch von Posen aus, in so günstiger Zeit, gar kein Lebenszeichen gegeben werde, wie dies aus allen andern Provinzial-Hauptstädten geschehe. Wir bemühten uns den Vorwurf zu entkräften, hinweisend auf die politischen Stürme, die damals unsere Prov.-Hauptstadt zu bestehen hatte, und mit ihr unsere Kollegen.

Doch haben wir die Sache nicht vergessen, weil sie in der That sehr tief in das Volksschulwesen unserer Provinz eingreift. Wir verweisen nur auf ein Beispiel: Wenn man sehen muß, wie schwankend hier und da viele Lehrer sind, nun es sich um eine Lebensfrage handelt, wie manche in Lehrerversammlungen den freisinnigsten Institutionen das Wort reden, in Gesellschaft der Geistlichen aber im Stande sind, ganz bereitwillig dagegen zu arbeiten, — so glauben wir darin einen wesentlichen Grund zu der Annahme zu finden, daß unter uns ein belebender Impuls noch fehlt.

Politische Blätter können nicht ununterbrochen über Schulwesen und am allerwenigsten bis in das Einzelne gehend, schreiben. Es wäre darum endlich an der Zeit, durch ein tüchtig redigirtes, in deutscher und polnischer Sprache abgefaßtes Schulblatt für die Provinz Posen dahin zu wirken, daß das Schulwesen hier zu Lande sich als solches zu erkennen und zu fühlen Gelegenheit habe. Das kann allerdings mit dem wünschenswerthen, möglichen und nothwendigem Erfolge nur von der Hauptstadt der Provinz ausgehen.

Einer für Viele.

In die Reihe welthistorischer Ereignisse der Gegenwart tritt bedeutungsschwer auch der gewaltige Kampf der Elemente, welcher jüngst seine verherenden Spuren durch einen großen Theil unsers Vaterlandes getragen hat. Seine ganze brechende Kraft hat er gegen das Weichbild unserer Stadt gerichtet und hinterließ hier eine nicht zu übersehende Verwüstung.

Der 18. Juni — ein denkwürdiger Tag in der Geschichte der Völker — wurde für die Bewohner von Bromberg ein Tag tiefer Trauer.

Ein furchtbares Unwetter, wie es hier noch Niemand erlebt, breitete am lichten Tage die Fittiche der Nacht über uns, — das Wüthen des Orkans übertönte das Rollen des Donners; ein gewaltiges Gekrach, dem ein Blitz voranging, erfüllte die Herzen mit Bangigkeit; — der wiederkehrende Tag ließ uns unsern großen Verlust erblicken.

Die schönste Zierde unserer Stadt, der Fremden Freude, unser Stolz, — die kühn emporstrebenden Thürme der Jesuiten-Kirche, lagen in Trümmern zu unsern Füßen.

Ein Gefühl und ein Gedanke erfüllt unsere Brust, der lebendige Wunsch — das schöne mittelalterliche Bauwerk verjüngt wieder auf seinem alten Platze zu sehen. Aber so herrlich und groß auch dies Streben, so sind doch bei der Armuth der Kirche alle vereinten Anstrengungen, alle Aufopferungen der Kommune dieser Aufgabe nicht gewachsen.

Mit muthigem Vertrauen zu dem Mitgefühl und der Hochherzigkeit unserer Brüder nah und fern wenden wir uns daher an die große schaffende Kraft der Gesammtheit, welche noch zu keinen Zeiten in Fällen außerordentlicher Ereignisse den Nothruf überhörte.

Wir bitten um reichliche Spenden, welche das unterzeichnete Comité dankbar annehmen und darüber öffentlich Rechenschaft ablegen wird.

Bromberg im Juli 1848.

Das Comité für den Wiederaufbau der Jesuiten-Kirchthürme.

Marktbericht. Posen, den 1. Sept.

Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu $80\frac{0}{0}$ Tr. aus erster Hand 18 Rtlr., aus zweiter Hand $18\frac{1}{2}$ Rthlr.

Berlin, den 31. August.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 60—65 Rthlr; Roggen loco 30—32 Rthlr. 82pfd. p. Sept./Okt. $31\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., Okt./Nov. 33 Rthlr. bez. und G.; Gerste, große, loco 26 Rthlr.; Hafer loco nach Qualität 16—17 Rthlr.; Rüböl loco $10\frac{5}{6}$—$10\frac{3}{4}$ Rthlr. Sept./Okt. $10\frac{19}{24}$—$10\frac{5}{6}$ Rthlr. bez., $10\frac{3}{4}$ G. Okt./Nov. $11\frac{1}{12}$ Rthlr. Br., 11 bez., Nov./Dez. $11\frac{1}{6}$ Rthlr. Br. u. bez. $11\frac{1}{12}$ G.; Leinöl loco $9\frac{5}{6}$ Rthlr., Lieferung $9\frac{2}{3}$.; Spiritus loco $19\frac{1}{2}$—$19\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. Sept./Okt. $18\frac{3}{4}$—19 Rthlr., Okt./Nov. 18 Rthlr.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag den 3. September: Der Talisman; Posse mit Gesang in 3 Akten von A. Nestroy. — Titus Feuerfuchs: Hr. Echten, als zweite Gastrolle.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie Basch.
Eduard Loevy.

Bei unserer Abreise von hier sagen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl
Mathilde Davison, geb. Lisiecka.
Henry Davison.

Für die im Kampfe mit den Insurgenten verwundeten Soldaten und die Hinterbliebenen der Gefallenen sind bei mir seit dem 11ten August ferner eingegangen: 32) durch den Königl. Korps-Auditeur Herrn Strathmann zu Münster aus einer Sammlung beim 7ten Armee-Corps am 24sten und 26sten August 68 Rthlr., und 33) durch den Herrn Kreis-Secretair Teicher zu Torgau 1 Rthlr. 10 Sgr., wodurch die Sammlung überhaupt eine Höhe erreicht hat von 1166 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf., über deren Verwendung sobald es die Umstände gestatten, Rechnung gelegt werden wird.

Posen, den 2. September 1848.

Tetzlaff, Corps-Auditeur.

Bekanntmachung.

Am 13ten Juni d. J. Abends 11 Uhr sind in der Nähe des herrschaftlichen Gartens in Wyszanow, Schildberger Kreises, 16 Stück magere Schweine, als defraudirt, von Gränzbeamten in Beschlag genommen worden. Da die Treiber flüchtig geworden, und nicht zu ermitteln gewesen, so werden die gleichfalls unbekannten Eigenthümer der Schweine hierdurch zur Begründung ihrer Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös von 51 Rthlr. 29 Sgr. nach § 60. des Zoll-Strafgesetzes vom 23sten Januar 1838 mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich Niemand binnen 4 Wochen von dem Tage, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum letzten Male in dem Königlichen Regierungs-Amtsblatte erscheint, beidem Haupt-Zollamte in Podzamcze melden sollte, die Verrechnung des Erlöses zur Königlichen Kasse erfolgen wird.

Posen, den 10. Juni 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor v. Massenbach.

Aufgebot.

Dem ehemaligen Landgerichts-Sekretair Dalski ist im November 1844 in Trzemeszno, oder auf der Reise dahin, der dem Gutsbesitzer v. Rożański zu Padniewo angeblich gehörige Posener $3\frac{1}{2}$ prozentige Pfandbrief No. 92./1306. Groß Guttowy, Kreis Wreschen, über 100 Thlr. verloren gegangen. Der Inhaber dieses Pfandbriefes wird hierdurch aufgefordert, sich bis zum achten Zinszahlungs-Termin, welcher, von der ersten bereits erfolgten landschaftlichen Bekanntmachung abgerechnet, am 16. Februar 1849 abläuft, und in dem zu diesem Zwecke auf den 3. März 1849 Vormittags um 10 Uhr in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Rappold anberaumten Termine zu melden, oder die gänzliche Amortisation des Pfandbriefes zu gewärtigen. Posen, am 19. August 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abtheilung für Prozeß-Sachen.

Aufgebot.

Auf dem im Adelnauer Kreise des Regierungsbezirks Posen belegenen Rittergute Węgry I., stehen Rubr. III. No. I. 3333 Rthlr. 8 gGr. oder 20,000 Gulden poln. für die Marianna v. Gaillard verehelichte v. Węgierska als eine Brautschatz-Summe aus der Verschreibung ihres Ehemannes Valerian v. Węgierski d. d. Kalisch Sonnabends nach Aschermittwoch 1752 und seiner protokollarischen Einwilligung vom 26. Juli 1796. in Folge Verfügung vom 20. Mai 1797 eingetragen.

Nach der Behauptung des Symphorian v. Węgierski, als Eigenthümers von Węgry und Mit-Eigenthümers der gedachten Post, ist das darüber ausgefertigte Hypotheken-Document verloren gegangen. — Auf seinen Antrag werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus irgend einem anderen Rechts-Grunde Ansprüche an die bezeichnete Post und an das darüber ausgefertigte Instrument zu haben vermeinen, aufgefordert, dieselben spätestens in dem am 6. December 1848 Vormittags um 10 Uhr vor dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Landowski in unserem Instruktionszimmer angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Posen, den 9. August 1848.

Königliches Ober-Landesgericht,
Abtheilung für Prozeßsachen.

Bekanntmachung.

Die Frau Josepha Caroline Gładysz, geborne von Bogusławska, hat nach ihrer Großjährigkeits-Erklärung mit ihrem Ehemanne, dem Gutsbesitzer Vincent Gładysz, mittelst Vertrages vom 7ten Juni dieses Jahres, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 22. Juli 1848.

Königliches Ober-Landesgericht.
Abth. für Nachlaß- und Vormundschaftssachen.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 16ten Februar 1848.

Das den Julianna Zychlinskischen Erben gehörige Hausgrundstück No. 163. St. Martin zu Posen, abgeschätzt auf 16,963 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 4ten Oktober 1848 Vormittags 10 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Erste Abtheilung, den 6ten Juni 1848.

Das Grundstück des Doctor medicinae Ludwig von Gąsiorowski sub Nro. 30. A. St. Martin zu Posen, abgeschätzt auf 16,367 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 22sten Februar 1849 Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Buchbinder-Profession zu erlernen, und der Polnischen und Deutschen Sprache mächtig ist, findet sofort ein Unterkommen Breitestraße No. 12.

Posen, den 29. August 1848. C. J. Machmar.

Mit Bezunahme auf unsere, in No. 203. dieser Zeitung abgedruckte Anzeige vom 25sten d. M. machen wir hierdurch bekannt, daß die, zum 13ten k. M. nach Frankfurt a/O. zusammenberufene Versammlung des Vereins für König und Vaterland im Sitzungssaale der Stadt-Verordneten abgehalten werden und der unterzeichnete Vorstand sich vom 12ten um 10 Uhr ab im Gasthofe zum goldenen Adler der Aufnahme neuer Mitglieder und der Austheilung von Legitimations-Karten unterziehen wird.

Berlin, den 28. August 1848.

Der Vorstand des Vereins für König und Vaterland.

Einem viel verbreiteten Gerüchte zu widersprechen, erlaube ich mir hiermit bekannt zu machen, daß ich keineswegs gesonnen bin, Posen zu verlassen und mein Institut aufzugeben, noch auch werde ich die Preise der Klassen erhöhen, sondern die erste und zweite Klasse zu 3 Rthlr., die dritte zu $2\frac{1}{2}$ Rthlr. fortbestehen lassen. Auch bin ich sehr bereit, Pensionaire wie früher aufzunehmen.

Die Französischen Conversations-Stunden haben ebenfalls den 1sten September wieder begonnen.

Agnes Hebenstreit, Wilhelmsplatz No. 12.

Meine zu Kobelniki, Kreis Posen, $\frac{1}{4}$ Meile von der Berliner Chaussee und $\frac{3}{8}$ Meilen von einem Anhaltspunkte der Eisenbahn belegenen Wirthschaften mit vollständigen Gebäuden, ungefähr 170 Morgen meist Weizenboden, einer neuen mit zwei Mahlgängen und zwei Stampfen versehenen Windmühle mit bedeutendem Betriebe und einer Krugnahrung, im vorigen Jahre gerichtlich auf 9433 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, bin ich Willens, aus freier Hand bedeutend unter der Taxe, gegen Anzahlung des halben Kaufpreises, sofort zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Samter, den 22. August 1848.

Adolph Lubszynski.

St. Martin No. 82. ist eine Wohnung von vier Stuben nebst Küche, Keller und besonders dazu eingezäuntem Garten; desgleichen eine Stube nebst Küche und Kammer vom 1sten Oktober billig zu vermiethen.

Carl Scholtz.

Kleine Gerberstraße 106. sind noch einige Wohnungen von 30 — 60 Rthlr. vom 1sten Oktober ab zu vermiethen. Näheres bei

Friedrich Barleben.

Ein grauer flockhäriger Hühnerhund mit braunen Flecken, braunen Behängen, langer Ruthe, ist mir gestern gestohlen worden. Wer mir denselben wieder verschafft, erhält eine angemessene Belohnung.

Posen, den 31. August 1848.

Knorr, Breitestraße Nro. 18.

Thermometer- und Barometerstand so wie Windrichtung zu Posen, vom 20. bis 26. Aug. 1848.

Tag.	Thermometerstand		Barometer-Stand.	Wind.
	tiefster	höchster		
20. August	+ 11,4°	+ 22,1°	28 Z. 0,7 L.	SSO. wind
21. "	+ 9,3°	+ 15,8°	27 " 11,4 "	W. h. heiter
22. "	+ 12,1°	+ 16,1°	27 " 10,3 "	WSW. w.
23. "	+ 10,2°	+ 14,2°	27 " 11,1 "	W. h. heiter
24. "	+ 9,1°	+ 13,8°	28 " 0,5 "	SSO. Reg.
25. "	+ 8,3°	+ 14,1°	28 " 1,3 "	NW. heiter
26. "	+ 7,4°	+ 16,2°	28 " 2,1 "	SW. heitrr